

Satzung zur Änderung der Ordnung für das Studienkolleg der Hochschule Mittweida

Vom 01.07.2010

Auf Grund von §§ 23, 92 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Ordnung für das Studienkolleg der Hochschule Mittweida vom 07.10.2009 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden nach dem Wort „vermittelt“ die Wörter „ausländischen und staatenlosen“ eingefügt.
2. In § 4 Abs. 1 werden nach dem Wort „ausländischer“ die Wörter „und staatenloser“ eingefügt.
3. In § 4 Abs. 2 werden die Wörter „ausländischer Studienbewerber“ gestrichen.
4. § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst: „(2) Für den Vorbereitungskurs für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (§ 4 Abs. 2 Nr. 1) gilt die Ordnung zur Durchführung der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber an der Hochschule Mittweida (DSH- Prüfungsordnung).“
5. In § 6 Satz 1 werden nach dem Wort „ausländische“ die Wörter „und staatenlose“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2010 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Rektoratsbeschlusses vom 27.05.2010 und dem am 30. Juni 2010 hergestellten Benehmen mit dem Senat.

Mittweida, den 01.07.2010

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lothar Otto', written in a cursive style.

Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Lothar Otto